

Handlungsfeld A – Öffentlicher Raum und Stadtgestaltung

Maßnahmennummer I-A1	Maßnahmentitel Neugestaltung Kirchplatz
Akteure Stadt Heiligenhaus, gastronomische Betriebe	Maßnahmenziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung des öffentlichen Platzes unter Gesichtspunkten der Klimaanpassung ▪ Gestaltung eines »coolen« Platzes mit attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten ▪ Stärkung als generationenübergreifender Treffpunkt ▪ Erhalt einer multifunktionalen Nutzbarkeit für Veranstaltungen und Feste Kurzbeschreibung Der Kirchplatz konnte im Rahmen der Beteiligung als wichtiger Treffpunkt und Aufenthaltsort für die Heiligenhauser Bevölkerung identifiziert werden. Jedoch zeigte die Beteiligung auch, dass eine Aufwertung des Erscheinungsbildes des öffentlichen Raums und Stadtbildes an dieser Stelle notwendig wird, um den Ansprüchen der Bevölkerung an einen attraktiven und lebendigen Stadtplatz gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund soll der Kirchplatz eine grundlegende Neustrukturierung erfahren, wobei die Gestaltung auf die klimatischen Herausforderungen der Zukunft auszurichten ist: Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzeereignisse kann eine stärkere Begrünung des Platzes (z. B. durch Fassadenbegrünungen oder begrüntes Stadtmobiliar) zu einer Kühlung des Platzes beitragen. Da Zustand und Gestaltung des Oberflächenbelags positiv bewertet werden, sind hier nur punktuelle Anpassungen, z. B. im Rahmen der Entsiegelung, vorgesehen. Dabei ist ein Recycling des Materials zu prüfen, etwa für die Gestaltung der Aufenthaltsbereiche oder der Retentionsflächen. Das Stadtmobiliar ist jedoch in großen Teilen nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer Erneuerung. Die Gestaltung von attraktiven Aufenthaltsbereichen und Sitzgelegenheiten schafft für verschiedene Zielgruppen einen Anlass zum Verweilen und sozialen Austausch. Durch die Integration von Spielmöglichkeiten in die Gestaltung des Platzes gewinnt der Kirchplatz insbesondere für Familien mit Kind(ern) an Attraktivität. Auch ist die Einrichtung eines Trinkwasserbrunnens vorgesehen, um insbesondere im Sommer ein kostenfreies Trinkangebot zu ermöglichen. Zudem kann im Zusammenspiel mit der Maßnahme des Hof- und Fassadenprogramms (s. Maßnahme I-A3) der Kirchplatz weiter aufgewertet werden. Bestandteil des lebendigen Stadtraums Kirchplatz sind auch die gastronomischen Nutzungen, die den Platz säumen und mit außergastronomischen Bereichen beleben. Die Identität des Platzes kann durch eine Vereinheitlichung der Materialität und Ausstattungsqualität gestärkt werden; eine bereits existierende kommunale Förderstruktur gibt den gastronomischen Betrieben finanzielle Anreize, außergastronomische Anlagen zu qualifizieren oder erstmalig einzurichten. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist stets zu berücksichtigen, dass der Kirchplatz bei Veranstaltungen und Festen, wie dem Stadtfest mit Beachvolleyballturnier, als Veranstaltungsfläche genutzt wird. Bei der Anordnung des Stadtmobiliars und bei Umsetzung der Entwässerungskonzeption ist somit auf den Erhalt multifunktional nutzbarer Flächen zu achten. Es ist zu prüfen, ob mobile Gestaltungselemente (z. B. mobiles Grün in Form von Pflanztrögen oder verstellbare Sitzgelegenheiten) diese Nutzungsansprüche gewährleisten können. Mobile Gestaltungselemente erlauben es Nutzer*innen des Kirchplatzes zudem, diesen nach ihren Bedürfnissen »umzubauen«, was zu einer höheren Akzeptanz und letztlich verstärkten Nutzung des Angebotes führen kann.
Kosten 400.000 €	
Finanzierung Städtebauförderung	
Priorität hoch	
Zeithorizont (Beginn) ab 2023	
Primäres Entwicklungsziel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir gestalten eine lebendige und nachhaltige Heiligenhauser Innenstadt. 	
Synergien <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungsfeld C – Handel, Dienstleistung und Gewerbe ▪ Handlungsfeld F – Kultur, Freizeit & Tourismus 	

Erste Schritte

- I. Vergabeverfahren für die Leistungsphasen 1-6
- II. Während der Planungsphase: Temporäre Bespielung des Platzes (vgl. Maßnahme I-A5)
- III. Beteiligungsverfahren nach Ausarbeitung des Vorentwurfes

Beispiel: für die Gestaltung eines öffentlichen Raumes mit gastronomischer Nutzung



Quelle: cima, Stadtvision Ettelbrück 2030